

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Felser, Bernd Schattner, Stephan Protschka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/7543 –**

Förderung einer pflanzenbasierten Ernährung zulasten des Fleischkonsums

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung möchte bis 2023 ihre Nationale Ernährungsstrategie verabschieden (www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/ernaehrungsstrategie.html). Medienberichten zufolge plant die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), ihre lebensmittelbezogenen Empfehlungen für den Fleischverzehr anzupassen (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/ernaehrungsverband-will-weniger-fleischkonsum-nur-noch-eine-currywurst-im-monat-84075944.bild.html). Dabei sollen unter anderem die DGE-Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung angepasst und im späteren Verlauf bis zum Jahr 2030 flächendeckend in Deutschland etabliert werden. Laut Bericht (s. o.) sollen die Empfehlungen der DGE in die Ernährungsstrategie der Bundesregierung einfließen.

Bislang empfiehlt die Fachgesellschaft DGE den Verbrauchern, nicht mehr als 300 g Fleisch bei niedrigem Energiebedarf und bis zu 600 g bei hohem Energiebedarf in der Woche zu verzehren und so die tägliche Auswahl mit tierischen Lebensmitteln zu ergänzen (www.dge.de/gesunde-ernaehrung/dge-ernaehrungsempfehlungen/10-regeln/#c2384). Diese Vorgaben sollen deutlich abgesenkt werden, sodass zukünftig nicht mehr höchstens 86 g Fleisch pro Tag und Kopf als Bestandteil einer vollwertigen Ernährung gelten, sondern nur noch 10 g Fleisch erlaubt sind (www.topagrar.com/panorama/news/dge-ernaehrungsexperten-empfehlen-nur-noch-10-statt-85-g-fleisch-am-tag-13391716.html). Zwar handelt es sich hierbei lediglich um Empfehlungen und noch nicht um verpflichtende Ernährungsvorgaben. Jedoch haben sich viele Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung von der DGE zertifizieren lassen, und so könnten die Vorgaben immerhin schon jetzt für diese Anbieter verpflichtend werden, sofern sie das DGE-Zertifikat behalten wollen.

Zudem schließen die Fragesteller nicht aus, dass die lebensmittelbezogenen Empfehlungen der DGE auch in weitere Gesetzesvorhaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einfließen, um den Fleischkonsum in Deutschland noch weiter einzuschränken und eine pflanzenbetonte Ernährungsweise staatlicherseits zu fördern. Ein erst kürzlich veröffentlichtes Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) (Sondergutachten Mai 2023, www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2020_2024/2023_05_SG_Umweltfreundliches_V

erhalten.html) entspricht dieser Befürchtung, denn es wird, ausdrücklich unter Adressierung der „Politik“, inhaltlich beschrieben, wie die sogenannte Ernährungswende in Form von Fleischverzicht hierzulande aussehen könnte und welche Maßnahmen diesbezüglich zum Einsatz kommen können. Der SRU berät die Bundesregierung seit über 50 Jahren hinsichtlich umweltpolitischer Fragestellungen (www.umweltrat.de/DE/SRU/sru_node.html), und das erwähnte Sondergutachten wurde laut Pressemitteilung am 9. Mai 2023 der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, übergeben (www.umweltrat.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020_2024/2023_5_PM_Umweltfreundliches_Verhalten.html?nn=400216).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung möchte den Bürgerinnen und Bürgern die Wahl einer guten, das heißt nach wissenschaftlichen Kriterien gesunden und nachhaltigen Ernährung so einfach wie möglich machen. Mit der Ernährungsstrategie der Bundesregierung sollen gesunde und nachhaltige Ernährungsumgebungen gefördert und leichter zugänglich und gesunde und nachhaltige Ernährungsweisen erleichtert werden. Maßnahmen werden derzeit nach Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern u. a. aus Wissenschaft, Ernährungswirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz, Gesundheitssektor, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft erarbeitet und anschließend zwischen den Ressorts abgestimmt.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) stützt sich bei seinen ernährungspolitischen Strategien und Maßnahmen auf die wissenschaftliche Erkenntnislage. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) ist eine wissenschaftliche Fachgesellschaft mit Sitz in Bonn, die für Deutschland Ernährungsempfehlungen erarbeitet. Sie ist politisch unabhängig und weisungsfrei.

Die DGE überarbeitet derzeit ihre lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen (Food-Based Dietary Guidelines – FBDG). In diesem Zusammenhang hat die DGE die wissenschaftliche Methode, mit der sie die Ernährungsempfehlungen zukünftig für Deutschland ableiten wird, in einem öffentlichen Konsultationsprozess zur Diskussion gestellt. Die DGE prüft derzeit die sachverständigen Kommentare von Expertinnen und Experten, die im Rahmen der öffentlichen Kommentierung eingegangen sind. Die FBDG werden dann nach Abschluss der Überarbeitung der Methodik auf Basis dieser wissenschaftlichen Grundlage entwickelt. Die Veröffentlichung der überarbeiteten FBDG ist für das erste Quartal 2024 geplant.

Die aktuellen FBDG der DGE berücksichtigen bereits heute Nachhaltigkeitsaspekte mit Blick auf Umwelt und Klima, insbesondere hinsichtlich der Empfehlung zu einer pflanzenbetonten Ernährungsweise. Die Bundesregierung begrüßt, dass die DGE mit dem neuen Vorgehen zur Ableitung der FBDG anstrebt, alle Nachhaltigkeitsdimensionen (Gesundheit, Soziales, Tierwohl, Umwelt), die der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz in seinem Gutachten von 2020 beschreibt, bestmöglich abzubilden.

Laut DGE kann eine kleine Menge Fleisch, als Teil der vollwertigen Ernährung, die Versorgung mit lebenswichtigen Nährstoffen erleichtern. Fleisch enthält beispielsweise hochwertiges Eiweiß, gut verfügbares Eisen sowie Selen, Zink und Vitamin B12. Dafür reicht gemäß den derzeitigen Empfehlungen der DGE eine wöchentliche Menge an Fleisch und Wurst von insgesamt 300 Gramm für Erwachsene mit niedrigem Kalorienbedarf bis hin zu 600 Gramm für Erwachsene mit hohem Kalorienbedarf aus. Der aktuelle

Fleischverzehr in Deutschland liegt bei durchschnittlich 1 000 Gramm pro Woche und Kopf im Jahr 2022.

Im Hinblick auf die gesundheitlichen Auswirkungen ist die Unterscheidung zwischen rotem und weißem Fleisch von Bedeutung. Ein hoher Konsum von rotem (Fleisch von Rind, Schwein, Lamm bzw. Schaf und Ziege) und verarbeitetem Fleisch erhöht das Risiko, an Dickdarmkrebs, Brustkrebs und Diabetes mellitus Typ 2 zu erkranken*. Für weißes Fleisch (Geflügel) besteht nach derzeitigem Wissensstand keine Beziehung zu den genannten Erkrankungen**.

Ob und inwieweit die Bürgerinnen und Bürger die Empfehlungen der DGE in ihrer eigenen Ernährungsweise berücksichtigen, kann jede und jeder selbst entscheiden. Die Bundesregierung nimmt hierauf keinen Einfluss.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem Vorhaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., die lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen für Fleisch auf 10 Gramm pro Bürger und Tag abzusenken (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, hat sich die Bundesregierung zur Revision der bisher geltenden Empfehlungen ernährungs- und gesundheitswissenschaftlich eine Auffassung gebildet, und wie lautet diese gegebenenfalls?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Kenntnis davon?
2. Plant die Bundesregierung, die infrage kommenden lebensmittelbezogenen Empfehlungen der DGE zum Fleischkonsum in Deutschland in die Erarbeitung der Ernährungsstrategie mit einfließen zu lassen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, welche ernährungspolitischen Maßnahmen und andere ernährungspolitischen Instrumente sollen aus dieser möglichen Vorgabe abgeleitet werden, und wie sehen diese Planungen im Detail aus?
 - b) Wenn nein, warum sollen die neuen DGE-Empfehlungen nicht integriert werden?
3. Hat sich die Bundesregierung mit der Frage beschäftigt, welche gesundheitlichen Folgen sich für die Allgemeinbevölkerung ergeben könnten, wenn diese sich ausnahmslos an die neuen lebensmittelbezogenen Empfehlungen der DGE für Fleisch hält, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihren Überlegungen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
4. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse dazu geführt haben, dass die Empfehlungen zum täglichen Fleischkonsum derart drastisch geändert werden sollen, und wenn ja, welche sind dies?
5. Welchen physiologischen Nutzen misst die Bundesregierung einem menschlichen Fleischkonsum bei, und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse zieht sie hierfür ggf. heran (bitte nach den verschiedenen Fleischsorten und den jeweiligen physiologischen Vorteilen aufschlüsseln)?
6. Welche negativen Effekte misst die Bundesregierung dem menschlichen Fleischkonsum bei, und mit welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen begründet sie ggf. diese Annahme (bitte nach den verschiedenen Fleischsorten und den jeweiligen negativen Effekten aufschlüsseln)?

* DGE (Hrsg.): 14. DGE-Ernährungsbericht. Bonn (2020)

** DGE (Hrsg.): 14. DGE-Ernährungsbericht. Bonn (2020)

7. Gibt die Bundesregierung der Allgemeinbevölkerung hierzulande Empfehlungen zum täglichen Fleischkonsum, und wenn ja, welche, und auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse verweist sie diesbezüglich gegebenenfalls?
9. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung ggf. konkret in Bezug auf das Thema „Fleisch und Fleischkonsum“ in Deutschland?
23. Möchte die Bundesregierung die Ernährung der deutschen Verbraucher in Zukunft „klimakompatibel“ machen, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen soll das gelingen?
24. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob ein solch großer Eingriff in die Ernährungskultur der Bürger in Deutschland rechtskonform ist, oder besteht die Bundesregierung darauf, die Empfehlungen auf Freiwilligkeit durchzuführen?

Die Fragen 1 bis 7, 9, 23 und 24 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Welche Relevanz misst die Bundesregierung den gemachten Empfehlungen aus dem Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen für die eigene ernährungspolitische Gesetzgebungskompetenz bei (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, eine gesündere und nachhaltige Ernährung leichter zu ermöglichen, und berücksichtigt damit u. a. die Empfehlungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen. Unabhängig von Einkommen, Bildung oder Herkunft soll es für alle Menschen in Deutschland einfach möglich sein, sich gesund und nachhaltig zu ernähren.

10. Inwieweit plant die Bundesregierung, auf eine Reduktion von CO₂- und Methanemissionen im Bereich Ernährung und Landwirtschaft hinzuwirken, welche Bereiche sieht sie dabei als prioritär an, und welche Maßnahmen plant sie kurz-, mittel- und langfristig, um gegebenenfalls solche Reduktionen herbeizuführen (vgl. oben erwähntes Sondergutachten, S. 32 unter Punkt 23, bitte ausführlich erläutern)?
11. Wie stark würden sich die CO₂- und Methankonzentrationen in der Atmosphäre, der globale und nationale Flächenverbrauch, der Süßwasserverbrauch sowie die genetische und funktionelle Diversität der Biosphäre nach Kenntnis der Bundesregierung verändern, wenn die deutsche Bevölkerung größtenteils oder sogar vollständig auf eine pflanzenbasierte Ernährung umsteigt (bitte die Herleitung der Daten mit wissenschaftlichen Erkenntnissen belegen und mit aktuellen Messwerten vergleichen)?
12. Wie sieht für die Bundesregierung eine Nahrungsmittelproduktion aus, die die in Frage 11 erfragten Dimensionen entlastet?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 10, 11 und 12 zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland tiergerecht und umweltverträglich auszugestalten und damit zukunftsfest zu machen. Das geht einher mit der Vorgabe des Koalitionsvertrages, die Entwicklung der Tierbestände an der Fläche zu orientieren und mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Immissionsschutzes in Einklang zu bringen.

Der zukunftsfeste Umbau der Tierhaltung kann durch unterschiedliche, voneinander unabhängige Bausteine erreicht werden. Mit der Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung wurde der Grundstein für eine objektive Information der Verbraucherinnen und Verbraucher und damit die Voraussetzung für eine bewusste Kaufentscheidung gelegt. Durch eine Änderung des Baugesetzbuchs wurde auch für die Betriebe, die nicht unter die einschlägige Privilegierung fallen, die rechtliche Voraussetzung für die angestrebten Umbaumaßnahmen im Außenbereich geschaffen. Bei der skizzierten Transformation sollen die Bäuerinnen und Bauern unterstützt werden.

13. Plant die Bundesregierung, die Mehrwertsteuervergünstigung auf Fleisch von derzeit 7 Prozent kurz-, mittel- oder langfristig abzuschaffen?
 - a) Wenn ja, wann soll das Mehrwertsteuersystem geändert werden, und in welcher Form?
 - b) Wenn nein, warum möchte die Bundesregierung nicht in das Mehrwertsteuersystem eingreifen?
14. Plant die Bundesregierung, andere tierische Produkte durch eine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes künstlich zu verteuern?
 - a) Wenn ja, welche anderen tierischen Produkte kommen nach Kenntnis der Bundesregierung für eine Steueranpassung in Betracht (bitte nach dem jeweiligen Lebensmittel und der Lebensmittelgruppe sowie nach dem möglichen Steuersatz aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, warum möchte die Bundesregierung nicht in das Mehrwertsteuersystem eingreifen?

Die Fragen 13 bis 14b werden zusammen beantwortet.

Es existiert keine Entscheidung der Bundesregierung, ob und in welchem Umfang im Bereich der Besteuerung von Lebensmitteln eine Änderung der ermäßigten Umsatzsteuersätze initiiert werden soll.

15. Plant die Bundesregierung, zusätzliche Verbrauchssteuern oder Sonderabgaben auf Fleisch einzuführen (www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2020_2024/2023_05_SG_Umweltfreundliches_Verhalten.pdf?__blob=publicationFile&v=7, S. 121) ?
 - a) Wenn ja, welche zusätzlichen Steuern und oder Sonderabgaben sollen erhoben werden, und wird es Unterschiede hinsichtlich der Fleischsorten geben (bitte nach Art, Höhe der Abgabe und Fleischsorte aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, warum möchte die Bundesregierung keine weiteren Abgaben einführen?
16. Plant die Bundesregierung, zusätzliche Steuern oder Sonderabgaben auf andere tierische Produkte einzuführen?
 - a) Wenn ja, welche zusätzlichen Steuern und/oder Sonderabgaben sollen erhoben werden, und welche Kriterien sollen dafür gelten (bitte nach Art und Höhe der Abgabe auf das tierische Erzeugnis aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, warum möchte die Bundesregierung keine weiteren Abgaben einführen?

Die Fragen 15 bis 16b werden zusammen beantwortet.

Neben vielen anderen Maßnahmen können auch steuerpolitische Maßnahmen herangezogen werden, um das Konsumverhalten von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu beeinflussen.

Es liegen jedoch keine Pläne der Bundesregierung zur Änderung der verbrauchsteuerrechtlichen Behandlung von Fleisch und tierischen Produkten vor.

17. Werden bestimmte ernährungspolitische Maßnahmen, wie die Vorgabe für Speisepläne von Kantinen, die sich zukünftig an den DGE-Qualitätsstandards orientieren müssen, nach Kenntnis der Bundesregierung derart aufgearbeitet, dass sie durch die Medien weniger stark aufgegriffen werden (www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2020_2024/2023_05_SG_Umweltfreundliches_Verhalten.pdf?__blob=publicationFile&v=7; S. 119)?

Ernährungspolitische Maßnahmen werden nur dann erfolgreich sein, wenn sie transparent und für jede und jeden nachvollziehbar kommuniziert werden. Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluss auf die mediale Berichterstattung.

18. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Abstimmungen von ressortübergreifenden Initiativen wie der Reduktion des Fleischkonsum eher durchgesetzt werden können, wenn die beteiligten Ministerien in der Verantwortung derselben Partei liegen (www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2020_2024/2023_05_SG_Umweltfreundliches_Verhalten.pdf?__blob=publicationFile&v=7; S. 121)?

Die derzeitige Koalition arbeitet erfolgreich und konstruktiv zusammen.

19. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der hohe Konsum tierischer Lebensmittel eine Gefahr für die Weltgesundheit darstellt (www.gruene-fraktion-bremen.de/fileadmin/bremen/homepage/positionspapiere/2022_PP_Pflanzliche_Ernaehrung_Beschlussfassung.pdf)?
 - a) Wenn ja, in welchem Ausmaß belastet der Konsum tierischer Erzeugnisse die Weltgesundheit?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung davon keine Kenntnis?

Die Fragen 19 bis 19b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, inwiefern der hohe Konsum tierischer Erzeugnisse die Weltgesundheit belastet. Zwar haben gemäß der Weltorganisation für Tiergesundheit mehr als 75 Prozent der neu auftretenden und sich ausbreitenden Infektionskrankheiten ihren Ursprung im Tierreich, die Übertragung kann jedoch nicht auf den Verzehr von tierischen Produkten reduziert werden. Sie kann beispielsweise durch den Kontakt zu infizierten Nutztieren, wildlebenden Tieren und Ausscheidungen infizierter Tiere sowie den Verzehr nicht ordnungsgemäß hergestellter und zubereiteter Lebensmittel erfolgen.

20. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viel Prozent der Gastronomien in Deutschland bereits eine vegetarische bzw. vegane Karte anbieten?
- Wenn ja, wie viele Anbieter vegetarischer bzw. veganer Speiseangebote existieren hierzulande aktuell (bitte nach Art der Gemeinschaftsverpflegung aufschlüsseln)?
 - Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Kenntnis davon?

Die Fragen 20 bis 20b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber. Es besteht keine entsprechende Meldepflicht, die hierüber Auskunft geben könnte.

21. Plant die Bundesregierung Subventionen, die einen Beitrag hin zu einer veganen bzw. vegetarischen Ernährung leisten können, oder neue Förderungen einzuführen (www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2020_2024/2023_05_SG_Umweltfreundliches_Verhalten.pdf?__blob=publicationFile&v=7; S. 113)?
- Wenn ja, welche Subventionen sind von einer Umsteuerung betroffen, oder welche sollen neu eingeführt werden (bitte nach den einzelnen subventionierten Bereichen sowie nach Höhe der Subventionen aufschlüsseln)?
 - Wenn nein, warum möchte die Bundesregierung die finanzielle Förderung etwaiger Bereiche nicht ändern?

Die Fragen 21 bis 21b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung plant keine entsprechenden Subventionen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

22. Plant die Bundesregierung, in der Ernährungsbranche genug Transparenz hin zur veganen bzw. vegetarischen Ernährung zu schaffen?
- Wenn ja, wie soll dieser Vorstoß aussehen, und an welche Bereiche ist dieser gerichtet?
 - Wenn nein, warum möchte die Bundesregierung dies nicht?

Die Fragen 22 bis 22b werden gemeinsam beantwortet.

Wenn unter Ernährungsbranche die Lebensmittelwirtschaft verstanden wird, so plant die Bundesregierung keine Maßnahmen, um dort Transparenz hinsichtlich veganer bzw. vegetarischer Ernährung zu schaffen, da dies nicht Aufgabe der Bundesregierung ist.

